Niederschrift
über die 40. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am **Mittwoch, 30. September 2020, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne
Dr. Michael von Rüden, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU (bis TOP 4)
Anke Bergmann, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Dr. Rainer Hanemann, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Michael Dietrich, Mitglied, AfD
David Redelberger, Mitglied, Kasseler Linke
Andreas Ernst, Mitglied, Parteilos (WfK)

Magistrat
Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung
Annika Kuhlmann, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Thorsten Burmeister, Mitglied, FDP

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Antje Kühn, Amt für Kindertagesbetreuung
Bernd Heger, Amt für Schule und Bildung
Annette Knieling, Staatliches Schulamt Kassel

Tagesordnung:

1.	**Kostenlose Betreuung für Kinder städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in städtischen Einrichtungen**	101.18.1763
2.	**Schulschwimmen während Corona**	101.18.1811
3.	**Vergabe von Betreuungsplätzen zentral und transparent**	101.18.1829
4.	**Luftfilteranlagen an Kasseler Schulen**	101.18.1853
5.	**Reparatur der Lehrschwimmbecken**	101.18.1854
6.	**Notebooks für alle Schüler*innen der 5. Klassen**	101.18.1825
7.	**Anmeldung von Betreuungsplätzen zentral und transparent**	101.18.1861
8.	**Zentrale Erfassung von Kita-Plätzen**	101.18.1862

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 23 September 2020 ordnungsgemäß einberufene 40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

3. Vergabe von Betreuungsplätzen zentral und transparent
Antrag der SPD-Fraktion
-101.18.1829-

7. Anmeldung von Betreuungsplätzen zentral und transparent
Antrag der Fraktion B90/Grüne
-101.18.1861-

und

8. Zentrale Erfassung von Kita-Plätzen
Antrag der Kasseler Linken
-101.18.1862-

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden, da das Votum des Jugendhilfeausschusses noch nicht vorliegt.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Kostenlose Betreuung für Kinder städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in städtischen Einrichtungen
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1763 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Gab es während der Zeit der Schließung der Kindertagesstätten und Schulen für Kinder unter 12 Jahren aller städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, für die Betreuung ihres Kindes / ihrer Kinder die Notbetreuung der städtischen Kindertagesstätten in Anspruch zu nehmen, wenn sie während der Arbeitszeit keine anderweitige Betreuung sicherstellen konnten?

2. Wie viele Kinder wurden in der oben beschriebenen Weise in städtischen Kindertagesstätten versorgt?

3. Von wann bis wann gab es dieses Angebot und auf welcher Rechtsgrundlage wurde es durchgeführt?

4. Wer hat die Kosten für die Betreuung übernommen?

5. Wie bewertet der Magistrat die Einschätzung, dass eine solche – im Einzelfall gut gemeinte – Betreuung eine Ungleichbehandlung der Eltern in Kassel und der freien Träger von Kindertagesstätten darstellt?

Stadträtin Gote beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wurde bereits mit der Einladung versandt.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

2. Schulschwimmen während Corona
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1811 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welcher Begründung wurde angeordnet, das Schwimmen im Schulunterricht zu unterlassen, zumal im regulären Betrieb bis zu 150 Personen in die städtischen Bäder dürfen und Schwimmen im Rahmen des Vereinssports möglich ist?

2. Gilt das Verbot für alle Schwimmhallen, also auch für Lehrschwimmbecken?

3. Welche Auswirkungen hat diese Anordnung auf den Schulsport hinsichtlich der zusätzlich notwendigen Hallenkapazitäten?

Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, begründet die Anfrage seiner Fraktion. Stadträtin Gote beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

3. Vergabe von Betreuungsplätzen zentral und transparent
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1829 -

Abgesetzt

4. Luftfilteranlagen an Kasseler Schulen
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1853 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. An der Kasseler Fridtjof-Nansen-Schule gibt es jetzt für alle Klassenräume Luftfiltergeräte, die vom Förderverein angeschafft wurden und die Lüftung der Klassen- und Fachräume zusätzlich unterstützen sollen. Wie bewertet der Magistrat die Notwendigkeit solcher Luftfilter?

2. Wird der Magistrat als Schulträger die Kasseler Schulen mit solchen Luftfiltern ausstatten?

3. Kann in allen Klassen- und Fachräumen an Kasseler Schulen eine ausreichende Lüftung gewährleistet werden - sind z.B. alle Fenster zu öffnen und fensterlose Fachräume mit funktionierenden Lüftungsanlagen ausgestattet?

4. Überprüft der Schulträger regelmäßig die Luftqualität in den Klassen- und Fachräumen, etwa durch handelsübliche Co^2-Messgeräte, die die Sättigung der Luft anzeigen und im Fall einer schlechten Luftqualität ein Lichtsignal geben („Ampel“)?

5. Verfügen alle Kasseler Schulen über in 4. Genannte Co^2-Messgeräte?

6. Wäre eine solche Anschaffung für alle Schulen sinnvoll?

7. Wie bewertet der Magistrat die Aussage der Universität der Bundeswehr, nachdem Luftreiniger effektiv helfen, die Infektionsgefahr in der Raumluft zu senken? (Quelle: https://www.unibw.de/lrt7/raumluftreiniger.pdf)

Stadträtin Gote beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

5. Reparatur der Lehrschwimmbecken
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1854 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind die Reparaturen, welche an den Lehrschwimmbecken durchgeführt werden sollten, inzwischen abgeschlossen?

2. Wenn ja, werden die Lehrschwimmbecken für die Vereine geöffnet?

Stadtverordnete Schwalm, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage ihrer Fraktion. Stadträtin Gote beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

6. Notebooks für alle Schüler*innen der 5. Klassen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1825 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Kassel stellt allen Schüler*innen der Jahrgangsstufe fünf aller Schulformen einen leistungsstarken mobilen Rechner bis spätestens 31. Januar 2021. Die Schülerinnen und Schüler sind für das Gerät verantwortlich und können es nach sechs Jahren privat übernehmen (Schwedisches Modell).

2. Die Finanzierung des Jahrgangs 2020/21 in Höhe von 700.000 Euro erfolgt über den Nachtragshaushalt 2020.

3. Für die Wartung/den Support werden zusätzlich zwei Stellen im Umfang von 80.000 € für dieses Jahr im Nachtragshaushalt eingestellt.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, WfK
Enthaltung: AfD
abwesend: FDP + Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Notebooks für alle Schüler*innen der 5. Klassen, 101.18.1825, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

7. Anmeldung von Betreuungsplätzen zentral und transparent
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1861 -

Abgesetzt

8. Zentrale Erfassung von Kita-Plätzen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1862 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:07 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

Magistrat der Stadt Kassel
Kindertagesbetreuung Kassel

Kassel, den 20. August 2020

An

-V- Gotte 2.9.20

Anfrage der CDU-Fraktion vom 16. Juli 2020
Vorlage Nr. 101.18.1763
Kostenlose Betreuung für Kinder von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in städtischen Kindertagesstätten

1. Frage:
   Gab es während der Zeit der Schließung der Kindertagesstätten und Schulen für Kinder unter 12 Jahren aller städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, für die Betreuung ihres Kindes / ihrer Kinder die Notbetreuung der städtischen Kindertagesstätten in Anspruch zu nehmen, wenn sie während der Arbeitszeit keine anderweitige Betreuung sicherstellen konnten

   Antwort:
   Nein, grundsätzlich richtete sich die Notbetreuung nach der *„Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020"*, in der die versorgungskritischen Berufsstände genannt wurden. Darüber hinaus gab es in begründeten Einzelfällen Betreuungsmöglichkeiten für diejenigen städtischen Mitarbeiter*innen, die aus kommunaler Sicht ebenfalls versorgungskritisch für die Bewältigung der Pandemie waren.
   Weiterhin wurden in der Zeit vom 24.04.2020 bis zum 31.05.2020 im Schnitt sechs Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Städt. Kliniken bedarfsgerecht betreut, da diese unter den geltenden Hygienevorschriften in der betrieblichen Kindertagesstätte des Klinikums nicht hätten betreut werden können.

2. Frage:
   Wie viele Kinder wurden in der oben beschriebenen Weise in städtischen Kindertagesstätten versorgt?

   Antwort:
   Im April wurden im Schnitt drei, im Mai wurden acht Kinder und im Juni 13 Kinder bedarfsgerecht (an wenigen Tagen in der Woche) betreut.

3. Frage:

Von wann bis wann gab es dieses Angebot und auf welcher Rechtsgrundlage wurde es durchgeführt?

Antwort:

Die individuellen Notlösungen wurden in der Zeit vom 01.04.2020 bis zum 06.07.2020 in Anspruch genommen werden. Grundlage ist die Entscheidung des Verwaltungsstabs zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie. Grundlage dafür wiederum ist das Infektionsschutzgesetz und die darin den Kommunen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der Pandemiebewältigung.

4. Frage:

Wer hat die Kosten für die Betreuung übernommen?

Antwort:

Im Rahmen der ohnehin notwendigen Notfallbetreuung sind keine Kosten für diese Einzelfälle angefallen. Die Eltern sind dem Appell der Stadt Kassel nachgekommen und haben solidarisch ihre Kita-Beiträge an ihre jeweiligen Träger bezahlt.
Selbstverständlich wurde von allen Mitarbeitenden das Verpflegungsentgelt entrichtet, sofern Verpflegung in Anspruch genommen wurde.

5. Frage:

Wie bewertet der Magistrat die Einschätzung, dass eine solche – im Einzelfall gut gemeinte – Betreuung eine Ungleichbehandlung der Eltern in Kassel und der freien Träger von Kindertagesstätten darstellt?

Antwort:

Angesichts der damaligen Ausnahmesituation, mit steigenden Infektions- und auch Opferzahlen, und den vielzähligen Auswirkungen auf alle Gesellschaftsbereiche, ist der Magistrat seiner allgemeinen Schutzpflicht für die Bürger*innen Kassels nachgekommen und hat zu diesem Zweck seine eigene Arbeitsfähigkeit aufrechterhalten. Daraus ist keine Ungleichbehandlung abzuleiten.

Kassel, 9. September 2020

Hauptamt
Eing.: 14. Sep. 2020
☐-I- ☐-II- ☐-III- ☐-IV- ☐-V- ☐-VI-
☐-100- ☒-101- ☐-102- ☐-103-

- 101 -

Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung
Anfrage der Fraktion B90/Grüne betr. Schulschwimmen während Corona, 101.18.1811
hier: Beantwortung der Anfrage

1. **Mit welcher Begründung wurde angeordnet, das Schwimmen im Schulunterricht zu unterlassen, zumal im regulären Betrieb bis zu 150 Personen in die städtischen Bäder dürfen und Schwimmen im Rahmen des Vereinssports möglich ist?**

   Antwort:
   Die Städtische Werke AG, die die städtischen Hallen- und Freibäder betreibt, hat der Stadt Kassel mitgeteilt, dass es aufgrund der aufwendigen Hygiene- und Abstandsvorschriften aktuell organisatorisch nur schwerwiegend möglich ist, neben den Zeitfenstern für die Allgemeinheit und die Vereine, zusätzlich Kapazitäten für den Schulschwimmsport anzubieten. Zudem ist derzeit der Betrieb von Haartrocknern im Auebad und im Hallenbad Süd verboten. Die Schulkinder könnten sich nach dem Schwimmunterricht nicht die Haare föhnen. Auch mit Blick auf ein damit verbundenes erhöhtes Erkältungsrisiko hat die Stadt Kassel das Schulschwimmen in diesen Bädern derzeit ausgesetzt. In Abhängigkeit zur Entwicklung des Infektionsgeschehens wird situativ und in Abstimmung mit den Städtischen Werken entschieden, wann wieder Kapazitäten für das Schulschwimmen angeboten werden können.

2. **Gilt das Verbot für alle Schwimmhallen, also auch für Lehrschwimmbecken?**

   Antwort:
   Das Verbot gilt nur für die städtischen Hallen- und Freibäder. Die Lehrschwimmbecken, soweit sie funktionsfähig sind, können für das Schulschwimmen genutzt werden. Die o.g. Problematiken greifen hier nicht.

3. **Welche Auswirkungen hat diese Anordnung auf den Schulsport hinsichtlich der zusätzlich notwendigen Hallenkapazitäten?**

   Antwort:
   Auf den normalen Schulsport hat die Anordnung keine Auswirkungen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister